

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bebauungsplan III-21, Arsbeck - Adelgundisweg

- a) Aufstellungsbeschluss**
- b) Aufstellung im beschleunigten Verfahren**
- c) Bekanntmachungsanordnung**

zu a) Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan III-21, Arsbeck – Adelgundisweg gefasst.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage Arsbeck und wird von den Straßen Adelgundisweg und Endstraße begrenzt. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in der beigelegten Kartengrundlage eindeutig festgelegt.

Der in Rede stehende Bereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt und befindet sich im Ortskern von Arsbeck. Durch eine Nachverdichtung besteht die Möglichkeit, weitere Baugrundstücke für Bauwillige innerhalb der Ortslage Arsbeck zukünftig anbieten zu können.

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit §§ 2 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414). Beide Rechtsvorschriften gelten in der derzeit gültigen Fassung.

zu b) Gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird dieser Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im Rahmen der Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens wird gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen..

Die Öffentlichkeit hat jedoch die Möglichkeit sich während der Dienststunden in der Zeit

vom 16.06.2014 bis einschließlich 27.06.2014

im Rathaus der Stadt Wegberg, Rathausplatz 25, Ebene 5, 41844 Wegberg, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ferner besteht während dieser Zeit die Möglichkeit sich schriftlich oder zur Niederschrift zur Planung zu äußern.

Die Dienststunden sind:	
montags bis freitags vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags, mittwochs und donnerstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

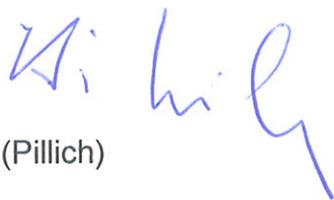
c)

Bekanntmachungsanordnung

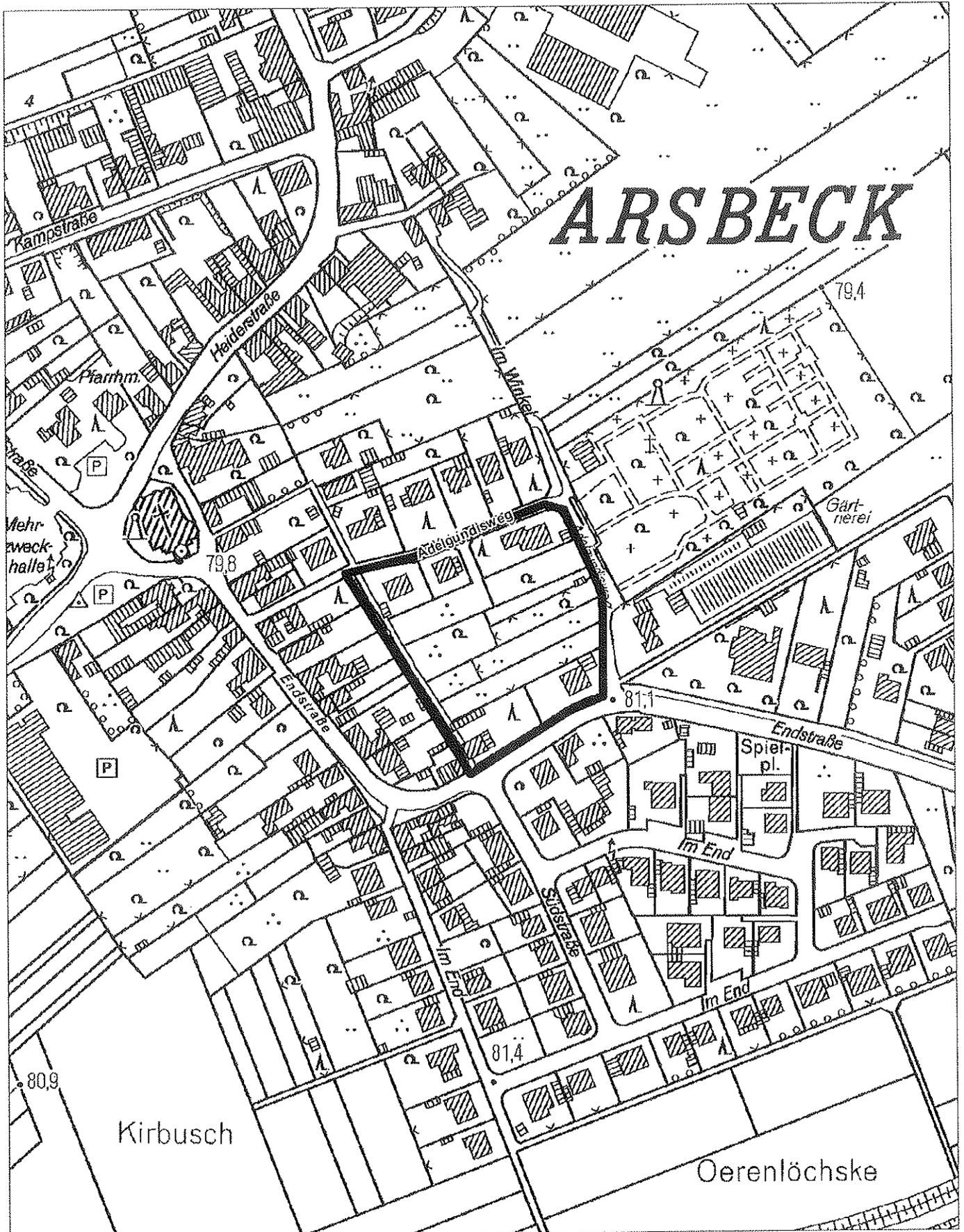
1. Der vom Rat der Stadt Wegberg am 08.04.2014 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans III-21, Arsbeck – Adelgundisweg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 GO kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wegberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wegberg, den 07.05.2014

Der Bürgermeister



(Pillich)



 Geltungsbereich